

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

Im Rahmen der Lageberichterstattung kann es vorkommen, dass neben lageberichtstypischen Angaben ebenfalls lageberichtsfremde Angaben (gesetzlich nicht gefordert) enthalten sind, die keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen werden müssen. Die lageberichtsfremden Angaben sind im folgenden Lagebericht mit \*\*\* gekennzeichnet worden und umfassen jeweils den gesamten, so gekennzeichneten Absatz.

## **I. Geschäftsverlauf und Lage**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.\*\*\*

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,96 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch ein Grundstücksanteil von 1.500 m<sup>2</sup> mit einem Buchwert von 50 T€, welcher für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgehalten wird. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 3.415 T€ (Vorjahr: 1.037 T€) investiert. Davon entfielen 1.063 T€ auf das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 11 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2.341 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Verteilungsanlagen, Unterpositionen „Leitungsnetz u. Hausanschlüsse“ sowie „Messeinrichtungen“ und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. 5 Anlagegüter waren bis auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben. Bei 2 Anlagegütern bestanden nach Erneuerung noch höhere Restbuchwerte, so dass die Abgänge aus Restbuchwerten insgesamt 15.359,00 € ergaben. Dem gegenüber ergaben sich im Berichtsjahr Erlöse aus Anlagenverkauf in Höhe von 2.100,84 €.

Für 2021 waren nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 4.976 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 3.995 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 766 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 215 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % erhöht, im Besonderen die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren und abgegrenztem Wasserverbrauch. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % gestiegen. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich um 4 T€ verringert. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein um drei Tage längeren Abgrenzungszeitraum um 15,0 % erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern und Vorsteuerabgrenzung (150 T€) sowie aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (14 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2020 in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 8 T€) um 1,9 % von 1.831 T€ auf 1.865 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 430 T€ (Vorjahr: 414 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2020 wurden eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** in Höhe von insgesamt 4 T€ gebildet.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfungen 2020 und 2019 (44 T€, davon 42.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 1.400,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (11 T€), für Altersteilzeit (29 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (0,5 T€) zurückgestellt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

### **Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

##### Zusammensetzung

	2020 T€	2019 T€
Verbrauchsgebühren	1.340	1.257
Grundgebühren	782	778
	<u>2.122</u>	<u>2.035</u>
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	32	37
	2.154	2.072
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	36	18
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11	11
sonstige Erlöse	10	16
	<u><b>2.211</b></u>	<u><b>2.117</b></u>

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.286	1.217
– Groß- und Sonderabnehmer	37	37
	<u>1.323</u>	<u>1.254</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	132	115
– Vorjahr	-115	-112
	<u><b>1.340</b></u>	<u><b>1.257</b></u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2020 m <sup>3</sup>	2019 m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	853.497	807.707
Groß- und Sonderabnehmer	24.544	24.635
	<u>878.041</u>	<u>832.342</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	88.091	76.573
– Vorjahr	-76.573	-74.878
	<u><u>889.559</u></u>	<u><u>834.037</u></u>

Die Verbrauchsgebührensätze und Grundgebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,4 % erhöht. Besonders der höhere Wasserverbrauch hat sich positiv ausgewirkt.

Die Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen erhöhten sich um 18 T€, während sich die sonstigen Erlöse um 6 T€ vermindert haben.

### Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (520 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 556 T€ um 6,9 % höhere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 6,2 % gestiegener Wasserbezugsmenge. Der gegenüber dem Vorjahr um 0,40 Ct./m<sup>3</sup> gestiegene Wasserbezugspreis hat sich hier nicht weiter ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2020 bei 5,0 % (2019: 5,4 %) und damit auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Ausschlaggebend waren hier vor allem durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Leitungsmaßnahmen erforderliche Leitungsspülungen.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0289 m<sup>3</sup> (2019: 0,0298 m<sup>3</sup>) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m<sup>3</sup> enthalten.

## Personal

Der Betrieb beschäftigte 2020 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 15 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,26 und für den kaufmännischen Bereich 1,83 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bis Juni 2020 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden sowie ab Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zu Grunde gelegt und sodann auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2020	2019
<b>Kaufmännischer Bereich</b>		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,62	1,56
	<u>1,83</u>	<u>1,77</u>
<b>Technischer Bereich</b>		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	8,05	7,90
	<u>8,26</u>	<u>8,11</u>
	<u><b>10,09</b></u>	<u><b>9,88</b></u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Beamtenbezüge	30	29
Löhne	232	209
Gehälter	224	221
Aufwendungen Altersteilzeit	29	0
	<u>515</u>	<u>459</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-1	1
	<u>514</u>	<u>460</u>
	-----	-----
	2020 T€	2019 T€
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>		
gesetzliche soziale Aufwendungen	92	87
Aufwendungen Versorgungskasse	20	20
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	35	35
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-4	-1
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	10	10
	<u>155</u>	<u>153</u>
	-----	-----
	<u><u>669</u></u>	<u><u>613</u></u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2020 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16,5 % oder 41 T€ erhöht. Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei konnten jedoch die deutlich höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie den „Anlagenabgängen“ nur teilweise durch geringere Aufwendungen aus „Unterhaltsaufwendungen Speicheranlagen“, „Unterhaltsaufwendungen Fahrzeuge“ und „Büromaterial, Telefon-, Portoaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und sonstiger Verwaltungsaufwand“ aufgefangen werden.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich trotz einer zusätzlichen Neufinanzierung um 14 T€ vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Versorgungsbetriebs erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Investitionsquote
- Betriebsergebnis

In der Kennzahl Investitionsquote spiegelt sich der Umfang der jährlichen Investitionen im Verhältnis zum Volumen des gesamten Anlagevermögens wider. Daneben haben nicht zu aktivierende Instandhaltungsmaßnahmen über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Investitionsquote mit 19,1 %-Punkte um 12,2 %-Punkte zum Vorjahr (6,9 %-Punkte) erhöht, sie lag aber um 43,0 % unter Plan.

Das Betriebsergebnis (293 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (269 T€) um 24 T€ erhöht, aber gegenüber dem Plan um 66 T€ verringert.

Darüber hinaus sind die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2020 €/m <sup>3</sup>	2019 €/m <sup>3</sup>	2018 €/m <sup>3</sup>
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	2020 €/Monat	2019 €/Monat	2018 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	10,00 - 236,60	10,00 - 236,60	8,50 - 200,70

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

## **5. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge**

Im Berichtsjahr 2020 haben sich keine wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge ergeben.

## **II. Prognosen**

### **1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2020**

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 5.991 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (3.415 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, durch die Vielzahl an Baumaßnahmen, aber auch durch die Auswirkung der globalen Corona-Pandemie mit vielfachen Lieferkettenunterbrechungen.

Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse im Bereich der Verbrauchs- und Grundgebühren mit gesamt 2.122 T€ lagen mit 35 T€ über der Prognose (2.087 T€). Die höheren Wasserverkaufsmengen haben sich positiv auf das Jahresergebnis 2020 ausgewirkt, wenn auch der Jahresgewinn mit 34 T€ um 10 T€ geringer als prognostiziert (44 T€) ausgefallen ist.

Die geringere Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose führte zu geringeren Abschreibungsaufwendungen, so dass die deutlich geringeren Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen teilweise aufgefangen werden konnten.

### **2. Prognosen für das Folgejahr 2021**

Bei gleichbleibendem Beitragsniveau und Verbrauchsgebührenniveau rechnet die Betriebsleitung gemäß Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.122 T€, Materialaufwand in Höhe von 594 T€, Personalaufwand in Höhe von 684 T€, Abschreibungen in Höhe von 712 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 343 T€ in 2021 mit einem Jahresverlust (-43 T€), während in der Prognose 2020 mit einem Jahresgewinn (44 T€) kalkuliert wurde.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) mit ihren Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn auch in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2021 waren lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 4.976 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (3.085 T€) der Leitungsnetzerneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollten die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. In 2021 wurden vor allem die bereits in Vorjahren anfinanzierten Maßnahmen „Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb“ und „Leitungserneuerungen Halft (Süd)“ fertiggestellt. Die in Vorjahren anfinanzierten Maßnahmen „Siegstraße und Leienbergstraße“, „Bach, Hennefer Straße“ und „Lindscheid, Auf der Könenwiese“ wurden planerisch und baulich weitergeführt. Die anderen Maßnahmen mussten pandemiebedingt und wegen der Abhängigkeit von gemeindlichen Baumaßnahmen zeitlich verschoben werden. Eine Umsetzung in den Folgejahren wird allerdings auf jeden Fall erforderlich. Da die Investitionen und Sanierungen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

In den Folgejahren wird trotz der ab 2019 vorgenommenen Gebührenanpassung mit Verlusten gerechnet, die auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“ ab 2022 entstehen werden. Hinzu kommen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, sodass zum 01.01.2023 eine erneute Gebührenanpassung unumgänglich wurde.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne weiterhin nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

### 3. Prognosen für das Jahr 2022

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2022 bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.115 T€, Materialaufwand in Höhe von 640 T€, Personalaufwand in Höhe von 676 T€, Abschreibungen in Höhe von 704 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 313 T€ in 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von 41 T€. Da sich aktuell bereits zeigt, dass insbesondere die Investitionen und Sanierungen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

### 4. Prognosen für das Jahr 2023

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2023 bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.311 T€, Materialaufwand in Höhe von 773 T€, Personalaufwand in Höhe von 797 T€, Abschreibungen in Höhe von 692 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 376 T€ in 2023 trotz der Gebührenanpassung ab 01.01.2023 mit einem Jahresverlust in Höhe von -120 T€. Allerdings ist dieses prognostizierte Ergebnis stark davon abhängig, inwieweit die geplanten Investitionen und Sanierungen auch umgesetzt werden. Sollte es dabei wie in der Vergangenheit erneut zu erheblichen Verschiebungen in Folgejahren kommen, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

## III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

Aufgrund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2020 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, wie z. B. im Bereich der EDV-Datensicherheit oder der technischen Substanzerhaltung, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Aufgrund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und der Gewährträgerschaft der Kommune bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im Februar 2023



Iris Prinz-Klein

.....  
(Erste Betriebsleiterin)



Rainer Breuer

.....  
(Betriebsleiter)